



Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts • Mainz

**Ergebnisse
der Prüfung für
Psychologische Psychotherapeuten**

Frühjahr 2023

November 2023

© Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen
Rheinstraße 4F
55116 Mainz

Inhalt

Vorbemerkungen	4
1 Schriftlicher Teil	6
1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen	6
1.2 Ergebnisübersicht	7
1.3 Verteilung der Rohwerte	7
1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen	8
1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen	9
1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus	10
2 Mündlicher Teil	11
2.1 Notenverteilung	11
2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich	11
3 Gesamtprüfung	12
3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen	12
3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen	12
3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung	13

Vorbemerkungen

Mit der vorliegenden Dokumentation berichten wir über die Ergebnisse der Prüfungen für die **Psychologischen Psychotherapeuten** nach dem „Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ in Verbindung mit der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PsychTh-APrV).

Die zentralen schriftlichen Prüfungen nach diesem Gesetz finden bundesweit im März und August statt. Die schriftlichen Prüfungen bestehen aus 80 Aufgaben, für deren Bearbeitung jeweils maximal zwei Stunden zur Verfügung stehen. Neben Einfachauswahlaufgaben enthalten sie auch Mehrfachauswahl- und Kurzantwortaufgaben. Für jede richtig gelöste Aufgabe wird ein Punkt vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt für jede Prüfung somit 80. Richtig gelöst ist eine Einfachauswahlaufgabe, wenn die zutreffende Antwort gewählt wird. Eine Mehrfachauswahlaufgabe gilt als richtig gelöst, wenn alle zutreffenden Antworten gewählt und alle nicht zutreffenden Antworten nicht gewählt werden. Bei Kurzantwortaufgaben werden alle angegebenen Antworten der Prüfungsteilnehmer von einem Expertengremium hinsichtlich ihrer Richtigkeit beurteilt.

Die Benotung der Leistungen in dem schriftlichen Teil der Prüfungen ist in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wie folgt geregelt:



(4) Der schriftliche Teil der Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Aufgaben um nicht mehr als 12 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet und die Aufsichtsarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet wird.

(5) Die Leistungen im schriftlichen Teil der Prüfung sind wie folgt zu bewerten: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 4 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsaufgaben erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Aufgaben zutreffend beantwortet hat. Die Note lautet

„mangelhaft“,	wenn der Prüfling mindestens 90 Prozent,
„ungenügend“,	wenn er weniger als 90 Prozent

der für das Bestehen des schriftlichen Teils der Prüfung erforderlichen Mindestzahl zutreffend beantworteter Aufgaben erreicht hat.

§ 16 Abs. 4f PsychTh-APrV

Bei den schriftlichen Prüfungen werden Aufgaben, die sich nach der Examensabnahme im Rahmen der Auswertungen als offensichtlich fehlerhaft erweisen, aus der Wertung genommen. Diese Aufgaben gelten als nicht gestellt. In den vorliegenden Statistiken sind die Angaben immer auf die jeweils verminderte Aufgabenzahl bezogen. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung schreibt aber auch vor, dass die Verminderung der Aufgabenzahl sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken darf. Einzelfallregelungen, die in diesem Zusammenhang getroffen wurden, sind in der Statistik berücksichtigt. Da der Nachteilsausgleich nicht mit einer Erhöhung der Anzahl zutreffend beantworteter Aufgaben einhergeht, können Inkonsistenzen zwischen den sich aus den Verteilungen der Rohwerte ergebenden Fallzahlen für die einzelnen Noten und den Notenübersichten entstehen. Der Grund hierfür liegt darin, dass z. B. ein Prüfling die schriftliche Prüfung bestehen kann, obwohl die in seiner Ergebnismitteilung und der Verteilung der Rohwerte ausgewiesene Punktzahl unterhalb der Bestehensgrenze liegt.

Gleiches gilt auch für Ergebnisse an den anderen Notengrenzen. Diese Entscheidungen werden über ein hier nicht dargestelltes Vergleichsberechnungsverfahren getroffen, das der einschlägigen Rechtsprechung Rechnung trägt. Nach § 12 PsychTh-APrV ist die Prüfung bestanden, wenn der schriftliche und der mündliche Teil der betreffenden Prüfung bestanden sind. Die Gesamtnote der Prüfung wird wie folgt gebildet:



Die Note für den schriftlichen Teil der Prüfung wird mit 1, die Note für den mündlichen Teil der Prüfung mit 2 vervielfacht; die Summe der auf diese Weise gewonnenen Zahl wird durch 3 geteilt. Die Gesamtnote wird bis auf die zweite Stelle hinter dem Komma errechnet. Sie lautet:

„sehr gut“	bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“	bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“	bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“	bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4.

§ 18 PsychTh-APrV

Jeder Prüfungsteil kann bis zu zweimal wiederholt werden, wenn er mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet wurde.

Dieser Ergebnisbericht ist in vier Abschnitte unterteilt: Der erste Abschnitt informiert über die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen. Der zweite Abschnitt enthält Angaben zu den mündlichen Prüfungen. Im dritten Abschnitt informieren wir über die Ergebnisse der Gesamtprüfung sowie über den Zusammenhang zwischen den Noten im schriftlichen und im mündlichen Prüfungsteil. Im abschließenden vierten Abschnitt wird die Entwicklung der Absolventenzahlen im Längsschnitt grafisch dargestellt. Bedingt durch die Auf- und Abrundungen lassen sich aus den ausgewiesenen mündlichen Noten in dieser Tabelle nicht in allen Fällen Rückschlüsse auf die Notenverteilung der Gesamtprüfung ziehen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass in allen Tabellen die Notenbezeichnungen „1“ bis „6“ für die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung festgelegten Bewertungen „sehr gut“ bis „ungenügend“ stehen und nicht als Notenzahlen zu verstehen sind.

Weiterhin ist anzumerken, dass den Ergebnissen der schriftlichen, der mündlichen und der Gesamtprüfung des jeweiligen Prüfungstermins unterschiedliche Populationen zugrunde liegen. Die Tabellen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen weisen jeweils die Population aus, die in einer der beiden Prüfungsrunden am jeweiligen Prüfungsteil teilgenommen hat. Tabellen zur Gegenüberstellung der schriftlichen und mündlichen Noten enthalten die Kandidaten, die zum gegebenen Prüfungstermin entweder an den beiden Prüfungsbestandteilen oder beim Vorliegen eines Ergebnisses aus einer vergangenen Prüfungsrunde am zweiten Prüfungsteil teilgenommen haben. Tabellen mit den Ergebnissen bestandener Gesamtprüfung beziehen sich auf Kandidaten, die entweder die beiden Prüfungsbestandteile zum aktuellen Termin bestanden haben oder beim Vorliegen eines bestandenen Prüfungsteils aus einer vergangenen Prüfungsrunde nun auch beim zweiten Prüfungsteil erfolgreich waren und damit ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Tabellen und Abbildungen sind selbsterklärend. Unter „Mittelwert“ oder „Mittlerer ...“ ist immer der arithmetische Mittelwert zu verstehen. Ergebnismittelwerte in Prozent beziehen sich immer auf die maximal erreichbare Punktzahl.

1 Schriftlicher Teil

1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Geschlecht		Staatsangehörigkeit		Ausbildungsmodus		Erstteilnehmer	Wiederholungen		Vertiefungsrichtung ¹		
		weibl.	männl.	D	Ausl.	Vollzeit	Teilzeit		erste	zweite	VT	PA/TfP	andere
Baden-Württemberg	128	113	15	127	1	83	45	128	0	0	100	26	2
Bayern	274	234	40	257	17	146	128	270	2	2	219	55	0
Berlin	145	116	29	136	9	91	54	143	1	1	83	49	13
Brandenburg	18	13	5	18	0	8	10	18	0	0	10	8	0
Bremen	13	10	3	13	0	8	5	13	0	0	9	4	0
Hamburg	75	62	13	75	0	61	14	75	0	0	52	23	0
Hessen	114	100	14	110	4	69	45	113	1	0	85	27	2
Mecklenburg-Vorpommern	17	14	3	16	1	11	6	16	0	1	17	0	0
Niedersachsen	64	53	11	62	2	64	0	63	1	0	52	12	0
Nordrhein-Westfalen	323	280	43	323	0	296	27	318	5	0	263	57	3
Rheinland-Pfalz	67	58	9	64	3	21	46	67	0	0	58	9	0
Saarland	21	16	5	21	0	10	11	21	0	0	21	0	0
Sachsen	61	53	8	61	0	23	38	61	0	0	51	10	0
Sachsen-Anhalt	24	23	1	24	0	18	6	24	0	0	16	8	0
Schleswig-Holstein	46	38	8	45	1	25	21	46	0	0	30	16	0
Thüringen	29	23	6	27	2	9	20	29	0	0	19	10	0
Gesamt	1419	1206	213	1379	40	943	476	1405	10	4	1085	314	20

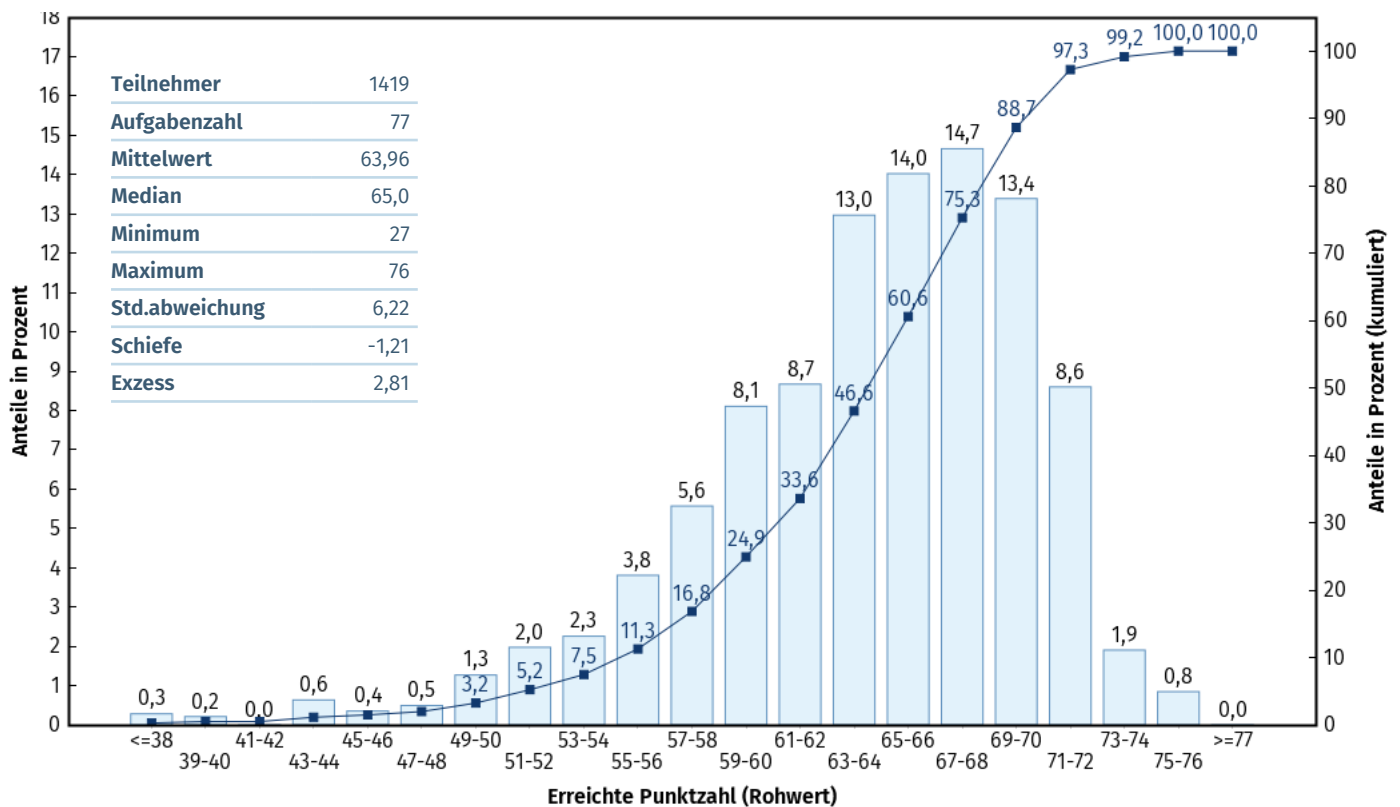
¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

1 Schriftlicher Teil

1.2 Ergebnisübersicht

Schriftlicher Teil der Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten (77 Aufgaben)								
Durchschnittl. Prüfungsleistung		Misserfolge		Geforderte Mindestleistung zum Bestehen der Prüfung	Notenverteilung			
					zutreffend beantwortete Prüfungsfragen	Note	Anzahl	
abs.	%	abs.	%			abs.	%	
63,96	83,06	18	1,27	47	70 bis 77	sehr gut	343	24,2
					62 bis 69	gut	705	49,7
					55 bis 61	befriedigend	290	20,4
					47 bis 54	ausreichend	63	4,4
					43 bis 46	mangelhaft	11	0,8
					0 bis 42	ungenügend	7	0,5
						Summe	1419	

1.3 Verteilung der Rohwerte



1 Schriftlicher Teil

1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Durchschnittl. Prüfungsleistung		Standard-abw.	Notenverteilung						Mittelwert
		abs.	%		1	2	3	4	5	6	
Baden-Württemberg	128	65,1	84,6	5,4	39	61	25	3	0	0	1,94
Bayern	274	63,6	82,5	6,8	61	136	56	14	4	3	2,17
Berlin	145	63,8	82,9	5,9	33	71	30	11	0	0	2,13
Brandenburg	18	62,3	80,9	6,3	1	11	5	0	0	1	2,44
Bremen	13	60,5	78,5	6,7	1	6	3	3	0	0	2,62
Hamburg	75	63,5	82,5	5,5	13	40	19	2	1	0	2,17
Hessen	114	64,4	83,7	6,2	37	48	22	6	1	0	2,00
Mecklenburg-Vorpommern	17	61,8	80,3	6,3	1	10	4	2	0	0	2,41
Niedersachsen	64	63,3	82,2	8,8	18	30	8	5	1	2	2,17
Nordrhein-Westfalen	323	63,7	82,8	6,1	73	160	75	11	4	0	2,11
Rheinland-Pfalz	67	65,3	84,8	5,3	21	35	8	3	0	0	1,90
Saarland	21	66,7	86,6	5,0	8	9	4	0	0	0	1,81
Sachsen	61	66,0	85,8	4,3	20	34	7	0	0	0	1,79
Sachsen-Anhalt	24	60,8	79,0	7,5	4	10	7	2	0	1	2,46
Schleswig-Holstein	46	63,7	82,7	4,7	7	30	8	1	0	0	2,07
Thüringen	29	64,1	83,2	4,6	6	14	9	0	0	0	2,10
Gesamt	1419	64,0	83,1	6,2	343	705	290	63	11	7	2,09

1 Schriftlicher Teil

1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen

	Teilnehmer	Mittelwert		Standardabweichung
		abs.	%	
Geschlecht				
weiblich	1206	64,12	83,27	6,22
männlich	213	63,03	81,86	6,18
Vertiefungsrichtung¹				
VT	1085	64,45	83,70	6,06
PA/TfP	314	62,39	81,03	6,58
ST	20	61,90	80,39	4,60
Ausbildungsmodus				
Vollzeit	943	64,08	83,21	6,17
Teilzeit	476	63,72	82,75	6,32

¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, ST: Systemische Therapie

1 Schriftlicher Teil

1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus

Beginn der Ausbildung	Ausbildungsmodus	Teilnehmer	Mittelwert		Standard- abweichung
			abs.	%	
2015 oder früher	Vollzeit	76	61,26	79,56	7,21
	Teilzeit	177	62,60	81,30	6,91
2016	Vollzeit	55	62,71	81,44	7,13
	Teilzeit	93	64,19	83,37	5,69
2017	Vollzeit	148	63,71	82,74	5,96
	Teilzeit	132	64,50	83,77	5,80
2018	Vollzeit	296	64,93	84,32	5,54
	Teilzeit	61	64,48	83,73	5,91
2019	Vollzeit	327	64,53	83,80	6,00
	Teilzeit	11	64,00	83,12	6,61
2020 oder später	Vollzeit	41	62,66	81,37	7,02
	Teilzeit	2	65,00	84,42	7,00
Gesamt		1419	63,96	83,06	6,22

2 Mündlicher Teil

2.1 Notenverteilung

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	743	53,3
gut	495	35,5
befriedigend	126	9,0
ausreichend	25	1,8
mangelhaft	6	0,4
ungenügend	0	0,0
Summe	1395	

2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung					
			1	2	3	4	5	6
Baden-Württemberg	128	1,51	68	55	5	0	0	0
Bayern	270	1,83	118	100	37	11	4	0
Berlin	143	1,44	98	31	10	4	0	0
Brandenburg	18	1,94	6	8	3	1	0	0
Bremen	13	1,77	5	6	2	0	0	0
Hamburg	77	1,70	37	28	10	2	0	0
Hessen	112	1,37	75	33	4	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	5	1,20	4	1	0	0	0	0
Niedersachsen	63	1,43	42	17	3	0	1	0
Nordrhein-Westfalen	319	1,56	169	123	26	1	0	0
Rheinland-Pfalz	67	1,31	49	16	1	1	0	0
Saarland	21	1,43	13	7	1	0	0	0
Sachsen	60	1,83	21	30	7	2	0	0
Sachsen-Anhalt	24	2,00	8	10	4	2	0	0
Schleswig-Holstein	45	1,84	18	18	8	0	1	0
Thüringen	30	1,83	12	12	5	1	0	0
Gesamt	1395	1,61	743	495	126	25	6	0

3 Gesamtprüfung

3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	624	45,1
gut	594	43,0
befriedigend	144	10,4
ausreichend	21	1,5
Summe	1383	

3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung			
			1	2	3	4
Baden-Württemberg	128	1,65	55	67	6	0
Bayern	261	1,87	99	110	46	6
Berlin	145	1,68	80	49	11	5
Brandenburg	17	2,00	5	9	2	1
Bremen	13	2,05	3	7	3	0
Hamburg	75	1,84	25	38	10	2
Hessen	113	1,56	63	43	7	0
Mecklenburg-Vorpommern	6	1,55	4	2	0	0
Niedersachsen	60	1,55	37	18	5	0
Nordrhein-Westfalen	320	1,74	147	142	28	3
Rheinland-Pfalz	67	1,51	45	18	3	1
Saarland	21	1,55	10	10	1	0
Sachsen	60	1,81	19	36	4	1
Sachsen-Anhalt	23	2,04	6	11	5	1
Schleswig-Holstein	44	1,87	15	21	8	0
Thüringen	30	1,93	11	13	5	1
Gesamt	1383	1,74	624	594	144	21

3 Gesamtprüfung

3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung

		Note mündlicher Examensteil						Gesamt
		1	2	3	4	5	6	
Note schriftlicher Examensteil	1	252	79	11	1	0	0	343
	2	372	260	58	5	3	0	698
	3	104	124	45	13	1	0	287
	4	16	25	10	8	1	0	60
	5	1	5	3	0	1	0	10
	6	0	3	2	2	0	0	7
	Gesamt	745	496	129	29	6	0	1405